

Energie- und Klimanews der Stadt Nidda

Ausgabe Juli 2021

Sehr geehrte Leser,

hiermit stellen wir Ihnen wieder aktuelle Informationen aus dem Bereich Energie und Klimaschutz zur Verfügung.

Des Weiteren halten wir viele Informationen auf den Internetseiten der Stadt Nidda für Sie bereit. Der kurze Weg zu den Klimaschutzinformationen geht über www.nidda.de/klima.

Bei vielen Fragen zum Energiesparen im Haushalt, energetischen Sanierungsmöglichkeiten, dem Einsatz erneuerbarer Energien oder anderen Möglichkeiten sein Leben nachhaltig zu gestalten, berät Sie das Klimaschutzteam der Stadt Nidda gern. Dauerhafte Ansprechpartnerin ist hier die Klimaschutzbeauftragte Birgit Herbst sowie der Klimaschutzmanager der Städte Nidda und Schotten Richard Lang.

Ihr Klimaschutzteam der Stadt Nidda

Inhalt

- [Online-Inforeihe Klimaschutz & Energieeffizienz: Thema Sonne am 15.07.2021](#)
- [STADTRADELN in Nidda vom 09.-29. August 2021](#)
- [Hessischer Wettbewerb für energetischen Modernisierungen 2021](#)
- [BAFA Förderkompass 2021](#)
- [Fotowettbewerbs „Blühende Gärten“](#)
- [Bundestag beschließt neues Klimaschutzgesetz](#)
- [BEG startet mit geänderten Regeln](#)
- [Termine](#)
- [Quergelesen - Aus der Welt der Medien](#)

Online-Inforeihe Klimaschutz & Energieeffizienz: Thema Sonne am 15.07.2021

Es ist soweit: Die aufsuchende Energieberatung im Stadtteil Ulfa ist gestartet. Die sogenannte „Energiekarawane“ bietet den Bürgern die Möglichkeit, aktiv zum Klimaschutz beizutragen und gleichzeitig die eigenen Energiekosten zu verringern. Da Bürgermeister Seum Klimaschutz ein großes Anliegen ist, zeigt er sehr erfreut, dass schon viele Hauseigentümer von Ulfa die Gelegenheit wahrgenommen haben, mit den vier Energieberatern in Kontakt zu treten.

Doch nicht nur während einer Vor-Ort-Beratung können Sie sich über Klimaschutz informieren, zusätzlich wird im Rahmen der Energiekarawane eine dreiteilige, virtuelle Informationsveranstaltung geplant.

Der erste Termin ist am Donnerstag, den 15 Juli, um 19:00 Uhr. Los geht es dabei mit dem Thema Sonnenenergie nutzen.

Hier erhalten Sie ganz bequem von zu Hause aus Informationen über die Nutzung der Sonnenenergie. Zu Beginn stellt Andreas Wöll, Projektmanager Erneuerbare Energien von der LandesEnergieAgentur Hessen das Online-Solarkataster des Landes Hessen vor, mit dem sich jeder einen Überblick über sein Solarpotential und die möglichen Kosten verschaffen kann. Danach geht es mit Freimuth Praetorius, Dipl.-Ing. (FH) Mechatronik und PV-Berater bei Schermuly Solar in die praktische Umsetzung. Nach den Vorträgen stehen Ihnen die Referenten für Fragen zur Verfügung.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei und steht jedem Interessierten offen. Nutzen Sie diese Gelegenheit und informieren Sie sich, denn die Sonne schreibt Ihnen keine Rechnung!

Hier finden Sie den [Direktlink](#) zum Einstieg. Sie können direkt über den Browser teilnehmen und müssen kein Programm installieren.

[\(zurück\)](#)

STADTRADELN in Nidda vom 09.-29. August 2021

Klima-Bündnis-Kampagne STADTRADELN geht in die nächste Runde und Nidda radelt wieder für ein gutes Klima!

Die weltweit größte Fahrradkampagne STADTRADELN startet mit so vielen Kommunen wie noch nie. Schon seit 2008 treten Kommunalpolitiker*innen und Bürger*innen für mehr Klimaschutz und Radverkehr in die Pedale und es werden immer mehr! Traditionell ist auch dieses Jahr die Stadt Nidda wieder mit dabei. Beim STADTRADELN mitmachen können alle, die in der Stadt Nidda wohnen, arbeiten, einem Verein angehören, eine (Hoch-)Schule besuchen oder sich anderweitig mit der Stadt am Fluss verbunden fühlen. **Schwingen sie sich vom 09.08. bis 29.08.2021 auf Ihr Rad und sammeln möglichst viele Radkilometer für Nidda.**

Nutzen Sie so oft wie möglich das Fahrrad, denn jeder Km zählt. Auch wenn Sie nur einmal im Monat mit dem Rad statt mit dem Auto fahren, tragen Sie schon aktiv zum Klimaschutz bei! Denn wenn nur circa 30 Prozent der Kurzstrecken bis sechs Kilometer mit dem Fahrrad statt mit dem Auto gefahren würden, ließen sich etwa 7,5 Millionen Tonnen CO2 vermeiden. Das ist eine ganze Menge! Überzeugen Sie sich selbst von den Vorteilen des Radfahrens und werden sie zum Wiederholungstäter.

Da Radfahren zusammen mehr Spaß macht als alleine, gründen Sie doch mit Freunden, Familien oder Kollegen ein Team und messen sich mit anderen. Jeder kann ein STADTRADELN-Team gründen bzw. einem beitreten, um beim Wettbewerb teilzunehmen. Anmelden können sich Interessierte schon jetzt unter <https://www.stadtradeln.de/nidda>. Es gibt auch in diesem Jahr wieder die Möglichkeit ohne eigenen Account mitzumachen. **Für Fragen zur Teilnahme wenden Sie sich bitte an die Koordinatorin bei der Stadt Nidda, Birgit Herbst: Tel. 06043-8006 212 od. b.herbst@nidda.de.**

Ganz ehrgeizige Radler können sich auch als STADTRADELN-Star melden! Nidda sucht beispielhafte Vorbilder, die in den 21 STADTRADELN-Tagen kein Auto von innen sehen und komplett auf das Fahrrad umsteigen. Während der Aktionsphase berichten sie über ihre Erfahrungen als Alltagsradler im STADTRADELN-Blog.

Während des Kampagnenzeitraums steht allen angemeldeten Teilnehmer zudem die Meldeplattform „RADar!“ zur Verfügung. Mit diesem Tool haben Radelnde die Möglichkeit, via Internet oder über die STADTRADELN-App auf gefährliche Stellen im Radwegeverlauf aufmerksam zu machen.

Bürgermeister Hans-Peter Seum hofft auch in diesem Jahr wieder auf eine rege Teilnahme aller Bürger*innen, Parlamentarier*innen und Interessierten beim STADTRADELN, um dadurch aktiv ein Zeichen für mehr Klimaschutz und mehr Anerkennung des Radverkehrs im Alltag zu setzen.

STADTRADELN ist eine internationale Kampagne des Klima-Bündnis und wird von den Partnern Ortlieb, ABUS, Busch + Müller, Stevens Bikes, MYBIKE, Paul Lange & Co., WSM und Schwalbe unterstützt

Mehr allgemeine Informationen zur Kampagne finden Sie unter:

www.stadtradeln.de www.facebook.com/stadtradeln www.twitter.com/stadtradeln
www.instagram.com/stadtradeln

[\(zurück\)](#)

Hessischer Wettbewerb für energetischen Modernisierungen 2021

Das Hessische Wirtschaftsministerium prämiert dieses Jahr Wohnbestandsgebäude, die ab dem 01.01.2017 bis zum 15. 08. 2021 energetisch modernisiert worden sind. Gesucht werden vollständig modernisierte Wohngebäude in Hessen. Die Bestandsobjekte sollen kosteneffizient modernisiert sein und zusätzlich einen hohen Energieeffizienzstandard aufweisen. Aber auch innovative Modernisierungsprojekte werden gesucht, bei diesen sollten allerdings die Wirtschaftlichkeit der energetischen Modernisierungen im Verhältnis zum Kosten und Nutzen stehen.

Alle Infos zum Hessischen Wettbewerb für energetischen Modernisierungen 2021 finden sie unter:

<https://www.hessischer-wettbewerb-energieeffiziente-modernisierung.de/wettbewerb-2021/>

Die Bewerbungsfrist für den Wettbewerb endet am 31.08.2021. Anträge werden online gestellt.

Zu gewinnen gibt es insgesamt satte 45 000 Euro! Mitmachen lohnt sich also.

Es gibt drei Bewerbungskategorien. Diese sind Ein- und Zweifamilienhäuser, Wohngebäude mit mindestens 3 Wohneinheiten sowie Fachwerk- und denkmalgeschützte Gebäude. Die Gewinner werden unter allen eingehenden Beiträgen durch eine hochrangig besetzte Fachjury ausgewählt. In jeder Kategorie gibt es drei Gewinner die jeweils Preisgelder (1. Preis 7.500 €, 2. Preis 5.000 €, 3. Preis 2.500 €), eine Hausplakette für das energetisch modernisierte Wohngebäude und eine Gewinnerbroschüre erhalten.

Dieser Wettbewerb soll zeigen, dass Ihre Modernisierungsprojekt gewürdigt werden. Es schlummern hohe Effizienzpotenziale in den hessischen Bestandsgebäuden. Nutzen Sie diese!

Wenn Sie Energieeffizienzpotenziale Ihres Hauses kennen lernen wollen und in Ulfa wohnen haben Sie die Möglichkeit im Rahmen eine kostenlose Energieberatung direkt an Ihrem Haus wahrzunehmen. Wenn Sie Interesse haben, finden Sie weitere Informationen unter www.nidda.de/klima oder Sie fragen beim Klimaschutzteam der Stadt Nidda nach. Ansprechpartnerin ist Frau Fink, die Sie telefonisch unter der 06043-8006 263 erreichen. Anmeldungen hierfür werden noch bis Ende Juli angenommen.

[\(zurück\)](#)

BAFA Förderkompass 2021

Die Förderprogramme des BAFA leisten einen wichtigen Beitrag für eine erfolgreiche Energiewende und steigern die Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen. Der Förderkompass fasst die Zuschussprogramme des BAFA auf einen Blick zusammen und bietet eine Orientierung, welche Programme für welche Vorhaben genutzt werden können.

Die Programme richten sich vor allem an private Haushalte sowie an kleine und mittelständische Unternehmen, die in Energieeffizienz und Erneuerbare Energien investieren. Der Umstieg auf klimafreundliche Alternativen in der Mobilität ist ein wesentlicher Baustein für eine erfolgreiche Energiewende. Mit dem Umweltbonus bietet die Bundesregierung einen guten Anreiz, um auf klimafreundliche Mobilität umzusteigen.

Die Programme des BAFA zur Wirtschafts- und Mittelstandsförderung unterstützen die Wettbewerbsfähigkeit kleinerer und mittlerer Unternehme. Von der Handwerksförderung, dem INVEST-Förderprogramm, der Fachkräfteförderung oder der Unterstützung bei der Erschließung von ausländischen Märkten.

Eine digitale Version des Förderkompass 2021 finden Sie [hier](#).

[\(zurück\)](#)

Fotowettbewerb „Blühende Gärten“

Trockenstress, lange Hitzeperioden im Sommer, Starkniederschläge... auch in unseren Gärten sind die Folgen des Klimawandels zu spüren. Hinzu kommt ein deutlicher Rückgang der Insektenbestände, vor allem bei den Wildbienen. Der Regionalverband FrankfurtRheinMain ruft alle Bewohnerinnen und Bewohner im Verbandsgebiet zum Fotowettbewerb „Blühende Gärten“ auf. Zeigen Sie, was Sie bereits bei sich im Garten, Vorgarten, auf dem Balkon oder an der Fassade umgesetzt haben: ob eine bunte Blumen- und Strukturvielfalt, die Bienen wie auch Schmetterlingen einen Lebensraum gibt und ein angenehmes Mikroklima schafft oder ein ausgeklügeltes System, um Trinkwasser bei der Bewässerung zu sparen.

Vom 1. Juli bis 31. August 2021 können Sie bis zu drei, aussagekräftige Fotos einreichen und Ihr Gartenprojekt mit einer kurzen Beschreibung vorstellen. Eine Fachjury wird die besten Einsendungen auswählen. Danach wird in einer Online-Abstimmung die Reihenfolge festgelegt. Es sind Preise im Gesamtwert von über 1000 Euro zu gewinnen.

Alle Informationen zum Wettbewerb und Tipps zum insektenfreundlichen und klimaangepassten Gärtnern finden Sie unter <https://www.klimaenergie-frm.de/fotos>.

Der Fotowettbewerb findet in Kooperation mit dem Projekt GartenRheinMain der Kulturregion FrankfurtRheinMain statt (<http://www.krfrm.de/projekte/gartenrheinmain/>).

[\(zurück\)](#)

Bundestag beschließt neues Klimaschutzgesetz

Der Bundestag hat am 24. Juni das neue Klimaschutzgesetz beschlossen. Am 25. Juni stimmte der Bundesrat zu. Damit gilt für den Bund das verbindliche Ziel, bis 2045 in Deutschland klimaneutral zu sein.

In relativ kurzer Zeit hat die Bundesregierung, insbesondere das Bundesumweltministerium, die Gesetzesnovelle vorbereitet, nachdem das Bundesverfassungsgericht Ende April das bestehende Klimaschutzgesetz als nicht verfassungskonform erklärt hatte.

Im neuen Gesetz werden nun auch Zwischenziele bis 2045 genannt. So sollen die Treibhausgase in Deutschland nun bis 2040 um 88 Prozent reduziert werden. Zudem haben sich die Zielsetzungen bis 2030 verschärft. Die Treibhausgase sollen bis dahin um 65 Prozent - bislang waren es 55 Prozent - vermindert werden.

Bundesumweltministerin Svenja Schulze sieht im neuen Klimaschutzgesetz einen großen Fortschritt. Sie betont, jedes Ressort sei nun dafür verantwortlich, die für die einzelnen Teilbereiche definierten Ziele zu erreichen. Werde das nicht geschafft, müsse das jeweilige Ministerium rasch handeln. Kritik entzündet sich daran, dass das Gesetz noch nichtausreichend mit Maßnahmen unterlegt wird. So erklärte etwa der Verband Kommunaler Unternehmen, die fehlenden konkreten Maßnahmen zum schnelleren Ausbau der erneuerbaren Energien drohten zum Flaschenhals der Dekarbonisierung zu werden.

www.bundestag.de, Entwurf Bundesregierung in [Drucksache 19/30230](#), Ausschussempfehlung in [Drucksache 19/30949](#)

[\(zurück\)](#)

BEG startet mit geänderten Regeln

Vor dem Start der zweiten Stufe der Bundesförderung Effiziente Gebäude (BEG) am 1. Juli 2021 hat das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) noch schnell zahlreiche Änderungen in die drei Förderrichtlinien geschrieben. Die überarbeiteten Versionen sind inzwischen im Bundesanzeiger veröffentlicht worden.

Bereits seit Anfang dieses Jahres vergibt das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Zuschüsse für Einzelmaßnahmen im Gebäudebereich an private Bauherren, Unternehmen und Kommunen nach den BEG-Richtlinien.

Seit 1. Juli 2021 gelten nun auch für KfW-Kredite die neuen Regeln. Neben der Richtlinie BEG EM für Einzel-Maßnahmen, sind damit nun auch die BEG WG für Wohngebäude und BEG NWG für Nicht-Wohngebäude Geschäftsgrundlage. Aber Achtung: Wer sich nach der ersten Veröffentlichung im Bundesanzeiger Ende Dezember 2020 die drei Förderrichtlinien (vgl. ausführlicher Bericht in Energiekommune Nr. 12/2020) auf dem Rechner gespeichert hat, muss diese jetzt durch die Neuauflagen der amtlichen Dokumente ersetzen. Denn die jetzt nochmal geänderten BEG-Richtlinien enthalten sehr viele Änderungen und Klarstellungen im Detail. Sie betreffen nicht nur die KfW-Programmteile, sondern auch die bereits seit Januar laufende BAFA-Förderung.

Hier eine Auswahl von Änderungen:

BEG-Zuschüsse auch für Fernwärme-Betreiber: Fernwärmebetreiber können jetzt nach BEG EM für Hausanschlüsse und Wärmeübergabestationen selbst den BEG-Zuschuss beantragen, sofern diese in ihrem Eigentum verbleiben. Den Hauseigentümer:innen steht in diesem Fall aber weiterhin der Zuschuss für die Umfeldmaßnahmen zu, etwa für die Entsorgung von Öltanks, eine Optimierung des Heizsystems und vieles mehr. Voraussetzung für eine Förderung im Fernwärmebereich ist, wie bereits seit Jahresbeginn, dass das Wärmenetz mindestens 25 Prozent erneuerbare Energien transportiert. Dann beträgt der Zuschuss 30 Prozent. Ab einem 55-prozentigen Regenerativ-Anteil im Netz steigt er auf 35 Prozent. Ersetzt der Fernwärme-Anschluss eine Ölheizung, so gibt es für den Wärmenetz-Betreiber ebenso wie für die Hausbesitzer:innen den 10-prozentigen Öltausch-Bonus.

Kein iSFP-Bonus für Komplettisanierung: Mehrere Änderungen der neu aufgelegten BEG-Richtlinien betreffen den Anfang des Jahres eingeführten Bonus für individuelle Sanierungsfahrpläne (iSFP). Der iSFP-Bonus belohnt das vorherige Anfertigen eines - ebenfalls förderbaren - Sanierungsfahrplans durch fünf Prozent höhere Förderungen. Bisher hatten BMWi, KfW und BAFA Unklarheiten bei diesem neuen Instrument über ihre gemeinsame FAQ-Liste im Internet auszuräumen versucht. Nun hat man diese Auslegungen in den neu aufgelegten BEG-Richtlinien klar festgeschrieben. Demnach kann es den iSFP-Bonus nur noch für gestufte Sanierungen geben. Wer hingegen alle Maßnahmen in einem Zuge ausführen lässt, kann die 5 Prozent nicht in Anspruch nehmen.

Bonus nur mit Energieberater: Eine weitere Neuerung gibt es beim iSFP-Bonus. Ein Sanierungsfahrplan allein ist noch keine Garantie dafür, dass es für die darin beschriebenen Maßnahmen den Bonus gibt. Künftig muss jeweils ein Energieberater bestätigen, dass die zur Förderung beantragte Maßnahme zum iSFP passt. Vor allem betrifft dies Heizungstechnik, wie Solaranlagen, Pelletkessel und Wärmepumpen. Dafür gibt es ohnehin vom BAFA schon sehr hohe Förderquoten, die durch den iSFP-Bonus weiter veredelt werden können, auch wenn am Ende nur eine niedrige Effizienzhausstufe angestrebt wird. Reichte bislang die Erklärung des Fachhandwerks, so muss künftig zusätzlich ein Energieberater bei jedem einzelnen Förderantrag bestätigen, dass die Maßnahme dem iSFP entspricht - oder dass sie aus Klimaschutzsicht darüber hinausgeht.

Grenze für Solarthermie: Ein kleines Detail betrifft die ertragsabhängige Förderung von Solarthermieanlagen. Bei großen Anlagen ab 20 Quadratmeter haben Bauherr:innen weiterhin die Wahl, ob sie die normale prozentuale Förderung von 30 Prozent erhalten wollen oder lieber eine sogenannte „ertragsabhängige“ Förderung, letztere orientiert sich an den Solar-Keymark-Kennwerten des jeweiligen Kollektors. Mit einmalig 45 Cent pro Kilowattstunde Quadratmeter Jahresertrag konnten theoretisch recht üppige Förderquoten erzielt werden. Deshalb zieht das BMWi jetzt eine Grenze bei 60 Prozent der Kosten ein.

Vorhabensbeginn bei KfW: Teil der BEG-Richtlinien ist jetzt auch eine Vorschrift, die den Maßnahmenbeginn im Fall von KfW-Krediten variabel macht. Demnach gelten unter bestimmten Voraussetzungen als Vorhabensbeginn erst die Bauarbeiten vor Ort und nicht der Vertragsschluss mit einem Handwerker. Ein vorheriges Beratungsgespräch mit der Hausbank oder einem Finanzdienstleister ist dafür Bedingung.

Liste „innovative Heiztechnik“: Ein Ende wollen BAFA und KfW dem großen Rätselraten machen, was denn wohl als „innovative Heiztechnik auf Basis erneuerbarer Energien“ zu verstehen sein könnte. Förderfähig sind künftig nur noch Systeme, die KfW und BAFA in einer Liste veröffentlichen.

Kein Schmu mit Biomethan: Schwarz auf Weiß steht nun in den Effizienzhaus-Richtlinien der BEG für Wohn- und Nichtwohngebäude, dass eine Versorgung von Brennwertkesseln mit Biomethan über das Erdgasnetz nicht ausreicht, um daraus einen Anspruch auf den Bonus für die Effizienzhausklasse EE abzuleiten. Dies ist nur mit KWK-Anlagen möglich. Die erneuerbaren Energien für die EE-Klasse müssen ansonsten am Gebäude direkt gewonnen werden.

Keine Primärenergie-Gutschrift für PV-Anlagen: Interessant ist in diesem Zusammenhang auch eine Klarstellung für den Einsatz von gebäudenah erzeugtem Photovoltaik-Strom. Für die BEG ist demnach anders zu rechnen als für das Gebäudeneurgesetz (GEG). § 23 Abs. 2 GEG sieht einen pauschalen Primärenergieabzug von 150 Kilowattstunden (kWh) je Kilowattpeak (kWp) der PV-Anlage vor, der sich beim Einsatz eines Speichers auf 200 kWh/kWp erhöht. Diese Verrechnung ist in den neuen BEG-Richtlinien jetzt ausdrücklich ausgeschlossen. Vielmehr ist für die Effizienzhausberechnungen jetzt der monatliche Stromertrag der Photovoltaikanlage dem tatsächlichen Strombedarf gegenüberzustellen. Neu ist auch, dass es in der höchstgeförderten Effizienzhausstufe 40 Plus keinen zusätzlichen EE-Bonus gibt.

Was gilt für An- und Umbauten?: Sehr umfangreich sind die Festlegungen zur Abgrenzung von An- und Umbauten, beispielsweise zur Erschließung neuer Wohneinheiten. Hier wiederum gelten bei der Sanierung von denkmalgeschützten und anderen besonders erhaltenswerten Gebäuden spezielle Regeln. Als Grundsatz für die Förderhöchstbeträge gilt nun, dass diese sich an der Zahl der Wohneinheiten nach Sanierung bemessen.

Die BEG-Richtlinien finden sich auf den Internetseiten des [Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie](#) oder des [Bundesamtes für Wirtschaft & Ausführungskontrolle \(BAFA\)](#).

[\(zurück\)](#)

Termine

Energieberatung im Rathaus Nidda

Die nächsten kostenlosen Beratungstermine im Rathaus Nidda sind **am 10. August, 28. September und 12. Oktober 2021**. Anmeldungen hierfür nimmt die Klimaschutzbeauftragte der Stadt Nidda, Frau Herbst, unter 06043 - 8006 212 oder via [Email](#) entgegen.

Energiekarawane im Stadtteil Ulfa noch bis Ende Juli anmelden ...

...und die kostenlose Energieberatung zu Ihnen nach Hause holen. Interessierte melden sich bitte bis spätestens Ende Juli beim Klimaschutzteam der Stadt Nidda unter klimaschutz@nidda.de oder telefonisch unter der 06043-8006 263.

Im Zuge der Förderung durch das Land Hessen können Hauseigentümer und Anwohner im Stadtteil Ulfa ab Juni eine kostenfreie Vor-Ort-Energieberatungen durch unabhängige Energieberater vereinbaren. Alle Hausbesitzer erhalten hierzu in den nächsten Wochen noch eine schriftliche Information der Stadt.

[\(zurück\)](#)

Quergelesen - Aus der Welt der Medien

OVAG-Broschüre Energiespartipps

Die OVAG hat eine Broschüre mit hilfreichen Energiespartipps für den Haushalt zusammengestellt. Hierin enthalten sind auch ein paar Informationen zu den neuen Effizienzlabeln. Die Broschüre kann [hier](#) heruntergeladen werden oder Sie schauen [online](#) vorbei und erfahren Sie mehr über dieses und andere Themen.

[\(zurück\)](#)

Haftungsausschluss

Trotz sorgfältiger, inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für die Inhalte verlinkter Seiten sind ausschließliche deren Betreiber verantwortlich. Die Stadt Nidda übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der enthaltenen Angaben.

Impressum

Magistrat der Stadt Nidda, Wilhelm-Eckhardt-Platz, 63667 Nidda • www.nidda.de, Tel. 06043-8006 0, info@nidda.de

Herausgegeben durch: FB Bauen, Planen, Umwelt, FD Umwelt- und Naturschutz

Wenn Sie keine weiteren Ausgaben des Newsletters mehr erhalten möchten, melden Sie sich bitte über diese [Seite](#) vom Newsletter ab.